BUND-Mängelliste
zum Zwischenbericht Teilgebiete und der Fachkonferenz Teilgebiete

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) hat durch zahlreiche Papiere und Stellungnahmen, Vorträge und Wortmeldungen vor und während der Fachkonferenz Teilgebiete eine Vielzahl von Ungereimtheiten, Mängeln und Probleme am Zwischenbericht Teilgebiete aber auch am Suchverfahren insgesamt angesprochen. Alle diese Eingaben sind als Teil der Beratungsergebnisse (StandAG §9(2)) von der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) zu berücksichtigen. Zur besseren Übersicht haben wir eine nicht abschließende Liste erstellt, die durch BGE und BASE unverzüglich berücksichtigt werden muss.

1. Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit des Zwischenberichtes nicht gegeben

Die Allgemeinverständlichkeit des Zwischenbericht Teilgebiete ist mangelhaft. Die Vermittlung schließt nicht nur Neuinteressierte aus, sondern ist auch für geschulte Leser*innen unverständlich. Die verwendete Software zur Darstellung von Karten und 3D-Modellen entspricht nicht dem Stand der Technik. Die Übermittlung der geologischen Daten wurde in einem unpassenden Dateiformat vorgenommen.

Was muss mindestens passieren?

- ☐ *Die BGE muss eine multimediale und didaktische Aufarbeitung des Berichtes insbesondere der zentralen Aussagen für unterschiedliche Zielgruppen vorlegen. Es braucht eine „Übersetzung" des Berichtes für alle Interessierten*
- ☐ *Die BGE muss digitale Tools und Karten bereitstellen, die es ermöglichen die ausgewählten Teilgebiete, identifizierten Gebiete aber auch die ausgeschlossenen Gebiete dreidimensional zu betrachten. Auch der Weg zu den als geeignet ausgewiesenen Gebieten muss grafisch nachzuvollziehen sein.*
- ☐ *Die BGE muss alle zugrundeliegenden Daten in einem offenen Datenbanksystem zugänglich machen.*

2. Fehlende Klarheit über Atommüllmengen und -arten

Laut Standortauswahlgesetz ist es möglich, auch den deutschen schwach- und mittelradioaktiven Abfall am späteren Standort für hochradioaktive Abfälle einzulagern (StandAG §1(6)). Bisher ist jedoch unklar um welche Mengen schwach- und mittelradioaktiven Abfalls es ginge und inwieweit diese an einem Standort eingelagert werden könnten oder sollten. Diese Situation wird noch verschärft sollte der ungeeignete Schacht Konrad nicht in Betrieb gehen.

Was muss mindestens passieren?

- ☐ *Es bedarf eines gesonderten, wissenschaftsbasierten Suchverfahrens für schwach- und mittelradioaktive Abfälle. Im Sinne des gesetzlich festgelegten transparenten Verfahrens müssten Bestrebungen einer ortsgleichen Lagerung zumindest frühzeitig kommuniziert und in etwaigen Szenarien wissenschaftlich berücksichtigt werden.*

3. Referenzdaten statt ortspezifischer Daten verwendet

Die BGE hat trotz einer schwierigen Datenlage ganz Deutschland bewertet. Dabei griff das Unternehmen auf gesteinsspezifische Referenzdaten und 3D-Modelle zurück und kaum auf ortsspezifische Daten. Bei den Abwägungen legte die BGE zu 70 Prozent Referenzdaten zugrunde. Das von der BGE gewählte Verfahren weicht erheblich vom Standortauswahlgesetz und den Empfehlungen der Endlagerkommission ab.

Was muss mindestens passieren?

- ☐ *Die BGE muss erläutern inwieweit das von ihr gewählte Vorgehen mit dem Standortauswahlgesetz vereinbar ist, warum das Nationale Begleitgremium nicht über die Probleme bei der Anwendung der Abwägungskriterien informierte wurde und warum der Zwischenbericht Teilgebiete diese Probleme nicht offen benennt.*
- ☐ *Die BGE muss nachvollziehbar und regelmäßig darlegen, wie die Referenzdaten durch (weitere) ortspezifische Daten ersetzt werden, wie dies methodisch geschieht und welche Auswirkungen dies auf die Suche und Eingrenzung der geeigneten Gebiete/Standorte hat. Dabei muss auch transparent klargestellt werden, wie mit Regionen umgegangen wird, die bisher nicht bewertet wurden (Amt Neuhaus) oder die auf Grund ortspezifischer Daten nicht infrage kommen.*
- ☐ *Die BGE muss mitteilen in welchen Regionen (ausschließlich) auch bei weiteren Bewertungen in Schritt 2 der Phase 1 auf Referenzdaten zurückgegriffen wird.*
- ☐ *Die BGE muss die Datenqualität auf den Stand von Wissenschaft und Technik bringen und die Daten nachvollziehbar in offenen Datenbanken ablegen.*

4. Keine Eingrenzung der Teilgebiete vorgenommen

Die BGE hat keine Teilgebiete im Wortsinn einer Eingrenzung auf bestimmte „Teile" vorgelegt. Während die Endlagerkommission noch von 20 bis 30 Teilgebieten ausgegangen ist, sind so 90 zum Teil sehr große Gebiete ausgewiesen worden. Die Abwägungskriterien haben dabei die Fläche der im Vorschritt „identifizierten Gebiete" nur um 3 Prozent verkleinert. Vielfach sind identifiziertes Gebiet und Teilgebiet identisch.

Was muss mindestens passieren?

- ☐ *Auf Grund der großflächigen Ausweisung und der Abweichung von den Empfehlungen der Endlagerkommission kommt Schritt 2 der Phase 1 besondere Bedeutung zu. Die BGE muss nun schrittweise deutlich machen, wie die Teilgebiete weiter eingegrenzt werden. Dazu ist auch eine aktualisierte Karte notwendig.*
- ☐ *Vor den vorläufigen repräsentativen Sicherheitsuntersuchungen müssen die Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und Abwägungskriterien in einem Zwischenschritt an Hand ortsspezifischer Daten erneut angewendet werden.*

5. Nur ein Zwischen-Zwischenbericht vorgelegt

Unter anderem durch die in den Punkten 3 und 4 beschriebenen Mängel ist der von der BGE vorgelegte Bericht kein Zwischenbericht Teilgebiete im Sinne des Standortauswahlgesetzes. Es handelt sich um einen Bericht über identifizierte Gebiete, die in Deutschland die Minimalvoraussetzungen für ein Endlager erfüllen oder erfüllen können. Die BGE hat lediglich einen Zwischen-Zwischenbericht vorlegt.

Was muss mindestens passieren?

- ☐ *Die BGE muss einen Zwischenschritt vornehmen und die bisherigen Mängel des Zwischenberichtes (hierzu u.a. Punkt 3 und 4) aufarbeiten und nachvollziehbar darlegen. Dabei ist eine erneute Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien mit neuem Datensatz notwendig. Die Ergebnisse müssen öffentlich diskutiert werden.*

6. Annahmen der Kriterien nicht klar begründet

Die Anwendung und Festlegung der Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen ist im Zwischenbericht nicht immer nachvollziehbar. Die BGE hat versäumt transparent darzulegen, wie etwa die maximale Suchteufe von genau 1.500 Metern wissenschaftsbasiert zustande gekommen ist. Es wäre auch denkbar, dass von Fall zu Fall oder sogar pauschal die maximale Teufe größer sein kann.

Was muss mindestens passieren?

- ☐ *Die BGE muss für die Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen nachvollziehbar darlegen, wie sie zu den Vorfestlegungen und Interpretationen gekommen ist und dabei den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik darlegen. Quellen und Verweise sowie wissenschaftliche Dissense müssen klar kommuniziert werden.*
- ☐ *Die BGE muss die für die Anwendung der Kriterien entwickelten Methoden wie beispielsweise das Bewertungsmodul für die Abwägungskriterien nachvollziehbar offenlegen.*

7. Nachbesserungen bei Abwägungskriterium 11 notwendig

Die BGE folgt dem Standortauswahlgesetz und Empfehlungen der Endlagerkommission, wenn sie laut Abwägungskriterium 11 die überlagernden Schichten des Steinsalzes bewertet. Allerdings hat die BGE an einer Stelle die Aussage der BGR übernommen, nach der die Definition des Begriffs „grundwasserhemmend" durch die Endlagerkommission, nicht mit der Neudefinition des Begriffs Deckgebirge vereinbar sein soll.

Was muss mindestens passieren?

- ☐ *Die BGE muss die Übernahme der Fehlinterpretation zum Abwägungskriterium 11 korrigieren oder darlegen, inwieweit sie hier dennoch eine Vereinbarkeit begründet.*

8. Mangelhafte (digitale) Beteiligung

Bei den Veranstaltungen im Rahmen der Fachkonferenz Teilgebiete haben sich zahlreiche Mängel der (digitalen) Beteiligung gezeigt. Zwar hat die ehrenamtlich organisierte AG Vorbereitung sehr gute Arbeit geleistet und gezeigt, dass Selbstorganisation wichtig und möglich ist, doch auch sie musste mit den schlechten Rahmenbedingungen umgehen. Der BUND hatte bereits im Vorfeld der Konferenz auf zentrale Bedingungen für gute Beteiligung aufmerksam gemacht, die jedoch vom BASE ignoriert wurden.

Was muss mindestens passieren?

- ☐ *Der künstlich erzeugte Zeitdruck durch das BASE war unpassend. Beteiligung braucht Zeit, damit sich die Interessierten einarbeiten können – dies ist auch für ein Beteiligungsformat und dessen Vorbereitung in Schritt 2 zu beachten.*
- ☐ *Es braucht einen größeren Raum für einen direkten Austausch zwischen den Teilnehmenden, BGE und den Referierenden. Dabei müssen alle Konflikte und wissenschaftlichen Dissense behandelt werden.*
- ☐ *Der Ablauf der Veranstaltung muss nachvollziehbar kommuniziert und von allen Beteiligten beeinflusst werden können.*
- ☐ *Die unterschiedlichen Wissensstände und Voraussetzungen zur Teilnahme müssen berücksichtigt werden. Es braucht mehr Diversität und die Ansprache der jungen Generation. Bei künftigen Formaten muss die Beratungsgrundlage vollständig vorliegen und aufbereitet werden. Zudem braucht es fachliche Expertise für alle Beteiligten.*
- ☐ *Die Selbstorganisation kann nur gelingen, wenn alle Interessierten die Möglichkeit haben mitzuwirken. Zudem braucht es für die ehrenamtliche Arbeit finanziellen Ausgleich und bessere Unterstützung durch eine unabhängige Geschäftsstelle. Ein eigenständiger Haushalt und die Möglichkeit der Auswahl von Dienstleister*innen sind notwendig.*
- ☐ *Die Moderation muss eine gleichberechtigte Kommunikation ermöglichen. Sie darf Geäußertes nicht verzerren. Auch die Konferenzleitung darf Eingaben nicht manipulieren. Online-Veranstaltungen brauchen einen „Anwalt" für die Teilnehmenden am Bildschirm.*

9. Fehlende Augenhöhe

Die wissenschaftsbasierte Suche ist komplex und nicht für jeden sofort zugänglich. Um eine wirkliche Auseinandersetzung über den bestmöglichen Standort zu führen, müssen die Betroffenen in die Lage versetzt werden, über den Sachverhalt zu sprechen. Bereits bei der Fachkonferenz Teilgebiete war dies nicht möglich. Es fehlt an finanziellen Ressourcen, um unabhängige kritische Expertise zu erhalten.

Was muss mindestens passieren?

- ☐ *Es braucht eine angemessene Vorbereitungszeit und finanzielle Mittel etwa für Reise- und Übernachtungskosten für alle Beteiligten sowie finanziellen Ausgleich für die ehrenamtlich Engagierten etwa in Vorbereitungs- und Planungsgruppen.*

- ☐ *Der Zivilgesellschaft müssen finanzielle Mittel für einen Pool an unabhängigen (internationalen) Wissenschaftler*innen (u.a. Geolog*innen, Strahlenschützer*innen, Ingenieur*innen, Physiker*innen etc.) zur Verfügung stehen.*
- ☐ *Zukünftige Beteiligung muss durch eine unabhängige Geschäftsstelle unterstützt werden*

10.Beteiligungs- und Transparenzlücke in Schritt 2 der Phase 1 droht

Durch die Ausweisung von 54 Prozent der Bundesfläche als potentiell geeignet kommt dem nächsten Eingrenzungsschritt eine zentrale Bedeutung zu. Laut Standortauswahlgesetz sind in dieser Phase jedoch keine Beteiligungsmöglichkeiten vorgesehen und so droht ein durch das Vorgehen der BGE noch wichtiger und komplizierter gewordener Schritt der Suche zur Black-Box zu werden. Damit sind Konflikte und Misstrauen vorprogrammiert. Dabei bietet das Gesetz im Sinne eines lernenden Verfahrens jederzeit die Möglichkeit auch neue Formate der Öffentlichkeitsbeteiligung zu etablieren (StandAG §5 (3)) und durch das BASE umzusetzen. Auf diese Hinweise und die gefassten Beschlüsse ist das BASE nicht eingegangen.

Was muss mindestens passieren?

- ☐ *Das BASE muss mindestens die von der Fachkonferenz Teilgebiete formulierten Vorschläge für eine kontinuierliche Beteiligung umsetzen und für eine wirksame Beteiligung in Schritt 2 der Phase 1 sorgen. Dazu zählt unter anderem, dass Beteiligung selbstorganisiert, formell rechtsverbindlich und auf Augenhöhe stattfinden muss.*
- ☐ *Es darf keinen Abriss der Beteiligung geben und braucht einen verbindlichen Rahmen für den Übergang zwischen Fachkonferenz und Folgeformat. Der BASE-Vorschlag auf der Statuskonferenz im November Konkretes vorzustellen ist aus BUND Sicht ungeeignet.*
- ☐ *Beteiligung muss möglichst allen zugänglich sein. Der Vorschlag des BASE schmälert die Bedeutung einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung und schiebt Beteiligung in ein kleines geschlossenes Arbeitsteam ab. Statt transparenter Dissense und konstruktiver Konflikte, entsteht der Eindruck von Hinterzimmergesprächen.*
- ☐ *Die BGE muss kontinuierlich Arbeitsstände und Arbeitsschritte veröffentlichen und diese mit der Öffentlichkeit diskutieren. Dabei müssen ab sofort alle Schritte durch ein internationales wissenschaftliches Peer-Review-Verfahren bewertet werden*
- ☐ *Beteiligung muss wirken. Das BASE hat keine Aussagen zur Verbindlichkeit der Beteiligung getroffen. Aus Sicht des BUND müssen die Beratungsergebnisse der Folgeformate, entsprechend der Fachkonferenz Teilgebiete, von der BGE mindestens berücksichtigt werden und dem Bundestag bei einer Entscheidung zu den Standortregionen vorliegen.*
- ☐ *Grundlage der Beteiligung müssen Transparenz und Nachvollziehbarkeit aller Daten und Methoden sein.* Das bedeutet die sofortige Offenlegung aller geologischen Daten, die für die Atommülllagersuche und insbesondere den Zwischenbericht Teilgebiete Verwendung finden und fanden.

Kontakt und weitere Informationen
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Kaiserin-Augusta-Allee 5
10553 Berlin

Juliane Dickel
Leitung Atom- und Energiepolitik
Tel. (0 30) 2 75 86-562
juliane.dickel@bund.net

Jan Warode
Wissenschaftlicher Mitarbeiter Atompolitik
jan.warode@bund.net

11. Dokumentensammlung

Zu 1.
BUND (2020): Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz Teilgebiete: Fehlende Transparenz und Beteiligung. URL: https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/atomkraft/atomkraft_bewertung_auftaktveranstaltung_fachkonferenz.pdf
BUND (2021): Kritik an Datentransparenz und an NBG-Gutachten. URL: https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/atomkraft/atomkraft_nbg-gutachten_kritik.pdf
Jürgen Voges (2021): Lesehilfe. URL: https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/atomkraft/atomkraft_zwischenbericht_teilgebiete_lesehilfe.pdf (siehe Kapitel 4.1., 4.2. und 4.3. (Seite 16-26))
Michael Mehnert (2021): Endlager-Didaktik https://endlagerdialog.de/2021/06/ag-m2-endlager-didaktik/

Zu 2.
BUND (2021): Antrag auf dem zweiten Beratungstermin der Fachkonferenz Teilgebiete. Antrag Nr. 11. URL: https://www.endlagersuche-infoplattform.de/SharedDocs/Downloads/Endlagersuche/DE/Fachkonferenz/Dok_FKT_2.Beratungstermin/FKT_Bt2_033_Uebersicht_Beschluesse.pdf?__blob=publicationFile&v=3
Nationales Begleitgremium (2021): Empfehlungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit in der Endlagersuche. URL: https://www.nationales-begleitgremium.de/SharedDocs/Artikel/DE/Artikel_Empfehlungen_Oeffbeteiligung_16_6_2021.html;jsessionid=71F3D987058D11B0B91B85A932739449.intranet242?nn=50664

Zu 3.
Jürgen Voges (2021): Lesehilfe. URL: https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/atomkraft/atomkraft_zwischenbericht_teilgebiete_lesehilfe.pdf Kapitel 4.4.1 (Seite 31-32)
Jürgen Voges (2021): Ersatz realer Geodaten durch Referenzdaten rechtlich zweifelhaft – Call for Papers. URL: https://cloud.bund.net/index.php/s/97FpLKo2KrZEbYf?dir=undefined&openfile=709387

Zu 4.
Jürgen Voges (2021): Lesehilfe. Kapitel 4.4.3 zum Problem der Eingrenzung (Seite 35-36), Kapitel 4.4.4 zu Ton- und Kristallingebieten (Seite 37) und Kapitel 4.4.5 zu kleineren Gebieten (Seite 38-39)
Jürgen Vorges (2021): Der BGE-Bericht bewertet keine Teilgebiete – Call for Papers. URL: https://cloud.bund.net/index.php/s/97FpLKo2KrZEbYf?dir=undefined&openfile=709386

Zu 5.
Jürgen Voges (2021): Der BGE-Bericht kann die gesetzlichen Anforderungen an einen Zwischenbericht Teilgebiete nicht erfüllen - Call for Papers. URL: https://cloud.bund.net/index.php/s/97FpLKo2KrZEbYf?dir=undefined&openfile=709389

Zu 6.
Christian Flache (2020): Fehlende wissenschaftliche Begründung der maximalen Suchteufe. URL: https://cloud.bund.net/index.php/s/97FpLKo2KrZEbYf?dir=undefined&openfile=709390
Jürgen Voges (2021): Lesehilfe. URL: https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/atomkraft/atomkraft_zwischenbericht_teilgebiete_lesehilfe.pdf Kapitel 4.1., 4.2. und 4.3. (Seite 16-26)

Zu 7.
Jürgen Voges (2021): Bedeutung des Abwägungskriterium 11 des Standortauswahlgesetzes. URL: https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/atomkraft/Bedeutung_Abwaegungskriterium_11_StandAG.pdf

Zu 8.
BUND (2020): Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz Teilgebiete: Fehlende Transparenz und Beteiligung. URL: https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/atomkraft/atomkraft_bewertung_auftaktveranstaltung_fachkonferenz.pdf
BUND-Pressemitteilung (2020): BUND fordert Beteiligungsmöglichkeiten und Transparenz im Suchprozess zu verbessern. URL: https://www.bund.net/service/presse/pressemitteilungen/detail/news/atommuelllagersuche-bund-fordert-beteiligungsmoeglichkeiten-und-transparenz-im-suchprozess-zu-verbessern/?wc=24251

BUND-Kommentar (2020): Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz Teilgebiete schafft keine Grundlage für wissenschaftliche Debatte und ernstgemeinte Beteiligung. URL: https://www.bund.net/service/presse/pressemitteilungen/detail/news/bund-kommentar-zur-atommuelllagersuche-auftaktveranstaltung-der-fachkonferenz-teilgebiete-schafft-keine-grundlage-fuer-wissenschaftliche-debatte-und-ernstgemeinte-beteiligung/
BUND (2021): 1. Beratungstermin Fachkonferenz Teilgebiete: Kontinuierlicher Dialog statt Ruckzuck-Anhörung. URL: https://cloud.bund.net/index.php/s/3ANPzpSynERTRC4

Zu 9.
BUND (2020): Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz Teilgebiete: Fehlende Transparenz und Beteiligung. URL: https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/atomkraft/atomkraft_bewertung_auftaktveranstaltung_fachkonferenz.pdf
BUND (2020): Kurzinfo – Atommülllagersuche. URL: https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/atomkraft/atomkraft_atommuelllagersuche_kurzinfo.pdf (S.3f.)

Zu 10.
BUND (05.02.2021): Antrag 015-1 1. Beratungstermin. URL: https://www.endlagersuche-infoplattform.de/SharedDocs/Downloads/Endlagersuche/DE/Fachkonferenz/Dok_FKT_1.Beratungstermin/FKT_Bt1_034_Beschluesse.pdf?__blob=publicationFile&v=4
Joy Hensel (2021): Stellungnahme der Rechtsanwaltskanzlei Joy Hensel im Auftrag des Bundes für Umwelt und Naturschutz e.V. (BUND). URL: https://www.endlagersuche-infoplattform.de/SharedDocs/Downloads/Endlagersuche/DE/Fachkonferenz/AG_Vorbereitung_2Bt/FKT_AG-V_025_Stellungnahme_BUND.pdf?__blob=publicationFile&v=15
BUND (2021): Zusatzantrag. URL: https://www.endlagersuche-infoplattform.de/SharedDocs/Downloads/Endlagersuche/DE/Fachkonferenz/Dok_FKT_2.Beratungstermin/FKT_Bt2_023_Antrag_Dickel.pdf?__blob=publicationFile&v=3
BUND (2021): Kommentar: Fachkonferenz bekräftigt Beteiligungsanspruch – Behörden müssen liefern. URL: https://www.bund.net/service/presse/pressemitteilungen/detail/news/kommentar-fachkonferenz-bekraeftigt-beteiligungsanspruch-behoerden-muessen-liefern/
BUND Bundesarbeitskreis Atomenergie und Strahlenschutz (2021): Kontinuierliche und wirksame Beteiligung: Der Ball liegt im Feld des BASE. URL. https://cloud.bund.net/index.php/s/pnfm7A8r2Sd4zgG
BUND Bundesarbeitskreis Atomenergie und Strahlenschutz (2021): Brief des BASE zur Öffentlichkeitsbeteiligung in Schritt 2 der Phase 1 https://cloud.bund.net/index.php/s/Gsy3JJY7cf5G5oc
BUND Ehrenamt (2021): Absage dritte Fachkonferenz Teilgebiete. **URL:** https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/atomkraft/atomkraft_brief_fachkonferenz_teilgebiete.pdf
Schreiben des BUND-Vorsitzenden (2021): Kritik zur 3. Fachkonferenz Teilgebiet. URL: https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/atomkraft/Atom_Schreiben_BUND-Vorsitzender.pdf
BUND-Kritik (2021): BASE riskiert Beteiligungslücke. URL: https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/bund/Kritik_BASE_riskiert_Beteiligungsluecke.pdf